



Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

E-Mail: rudolf.schmid@bmlrt.gv.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2020- 0.243.439	WP-GSt/Bu/kl	Maria Burgstaller	DW 12165	DW 142165	29.05.2020

Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Inhalt des Entwurfs:

Die og Verordnung enthält neben zahlreichen fördertechnischen Maßnahmen substanzielle Bestimmungen zu Fördermaßnahmen für Bewässerungssysteme im Weinbau.

Die BAK fordert, dass eine Tankwagen-Bewässerung generell einer Melde- sowie Dokumentationspflicht über die verwendeten Wassermengen unterliegt, da für die Entnahme aus dem eigenen Hausbrunnen oder von einem öffentlichen Wasserversorger keine wie sonst vorgeschriebene wasserrechtliche Bewilligung für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen ist. Hier sei auf das Regierungsprogramm verwiesen, das eine Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung bei Nutzungskonflikten vorsieht.

Gefordert wird deshalb, dass das Förderregime zukünftig ausschließlich auf wassersparende Systeme ausgerichtet ist, weswegen die vorgeschlagene Förderung von Bewässerungsmaßnahmen durch Tankwägen abgelehnt wird.

Mit der in Punkt 19 (§ 15 Abs 1) vorgesehenen Änderung sollen Anlagen mit Tröpfchenbewässerung, die bereits 2019 errichtet wurden, im Nachhinein gefördert werden. Es ist grundsätzlich kritisch zu sehen, Förderungen im Nachhinein zu gewähren.

Insgesamt sollte sichergestellt werden, dass die FörderwerberInnen rechtzeitig beantragen können und ihre Investitionen und die damit einhergehenden öffentlichen Gelder zukunftssicher sind.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

